

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör

zwischen

Zweckverband Ernst-Mach-Gymnasium

Bahnhofstr. 7

85540 Haar

und

Name, Klasse:

Adresse:

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name:

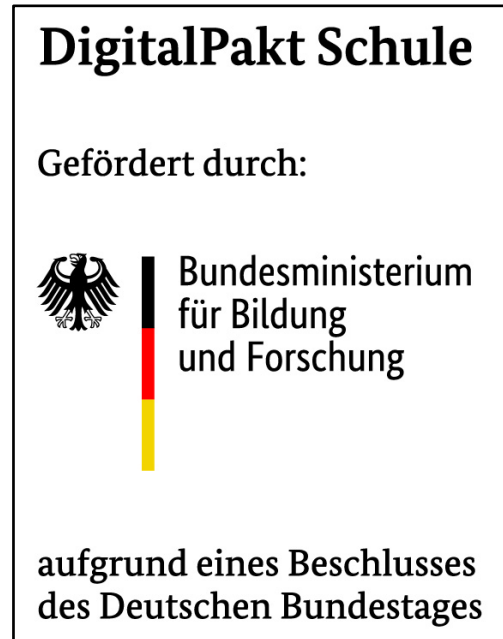
Name:

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden. Er wurde durch die Förderung durch den Bund für die mobilen Endgeräte auf Grundlage des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt 2019 bis 2024 ("Sofortausstattungsprogramm") ermöglicht.

1. Leihgeräte

Der Zweckverband „Ernst-Mach-Gymnasium“ (Gemeinde Haar/ Landkreis München) stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende*r genannt, die unten folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung. Für die Ausgabe/ Gerätebetreuung ist die Schulleitung des Ernst-Mach-Gymnasiums bzw. sind dafür bestellte Mitarbeiter verantwortlich.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, ggf. Schutzhülle, ggf. Eingabestift, ggf. Maus (bitte auflisten). Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.



Gerät & Zubehör	Zugehörige Inventarnummern	Anzahl

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass der*die Lernende das Ernst-Mach-Gymnasium besuchen.

Zum festgelegten Datum, spätestens mit dem Verlassen der Schule (gleich aus welchem Grund) endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet

- zum _____ (Datum, z. B. Schuljahresende) oder
- zum _____ (z.B. mit Ablauf des Projektes/ einer Unterrichtseinheit/ eines Seminars) oder
- zum _____ (z.B. mit Ende des Fernunterrichts/ Quarantäne).

Der Zweckverband/ die Schule kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Spätestens am letzten Tag (siehe oben eingesetztes Datum) des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

4. Auskunftspflicht

Die*der Lernende verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die*der Lernende nimmt zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die*der Lernende trägt dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die*der Lernende hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt. Dies schließt beispielsweise die Speicherung unterrichtsfremder Bilder oder Musikdateien aus. Soziale Netzwerke dürfen damit ebenfalls nicht aufgerufen werden.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

10. Diebstahl

Aufgrund der Versicherungsbedingungen für das entlehene Endgerät ist bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts

- durch die Lernende oder den Lernenden, beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
- _____ (ggf. versicherungsbedingt anderslautende Regelung)

11. Selbstbeteiligung im Schadensfall

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der verleihenden Stelle (der Schule/ dem Zweckverband) beauftragt.

Hat die oder der Lernende den Schaden selbst verursacht und nicht ein Dritter, der privatrechtlich dafür haftbar gemacht werden könnte, und führt der Schaden zu einer Beeinträchtigung der

Nutzbarkeit des Gerätes, so muss sie/ er/ die Erziehungsberechtigten (jeweils gesamtschuldnerisch haftend) eine Selbstbeteiligung an der Reparatur tragen. Gleiches gilt für das Abhandenkommen des Gerätes durch Diebstahl oder im Fall erheblicher Kratzer/ Beulen.

Für die Höhe der Selbstbeteiligung ist das Datum der Erstinbetriebnahme (Eintrag auf dem Geräteprotokoll) des entliehenen Gerätes maßgeblich:

Bis zu 1 Jahr nach der Erstinbetriebnahme	100,- €
Bis zu 2 Jahre nach der Erstinbetriebnahme	75,- €
Bis zu 3 Jahre nach der Erstinbetriebnahme	50,- €
Bis zu 4 Jahre nach der Erstinbetriebnahme	25,- €
Über 4 Jahre nach der Erstinbetriebnahme	5,- €

Eine Differenzierung über die Art und Höhe des Schadens erfolgt nicht, außer die Reparaturrechnung wäre geringer als die in der Tabelle vorgesehene Selbstbeteiligung. In solchen Fällen muss nur der Rechnungsbetrag beglichen werden.

Vorschäden werden in den angehängten Ausgabeprotokollen dokumentiert. Sie sind – genauso wie die Rückgabeprotokolle – als Anhänge Teil dieses Vertrages.

Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung des mitverliehenen Zubehörs wird eine Selbstbeteiligung von 10,- € je Gegenstand eingefordert. Eine Differenzierung nach Alter/ Nutzungsdauer erfolgt nicht.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

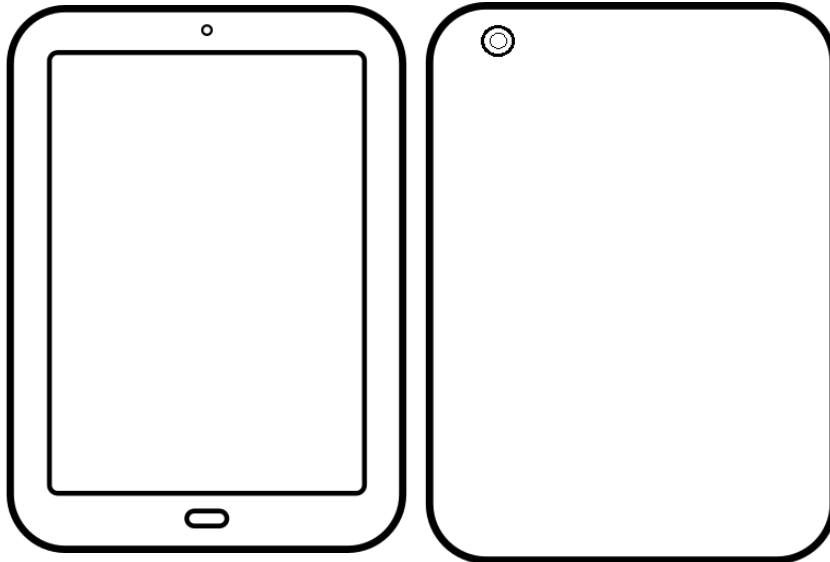
Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule und Schulstempel

Ausgabe mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät _____,
erstmals in Betrieb genommen am _____, weist folgende Vorschäden auf:



Beschreibung (inklusive Nennung ausgegebenes Zubehör)

Ort, Datum

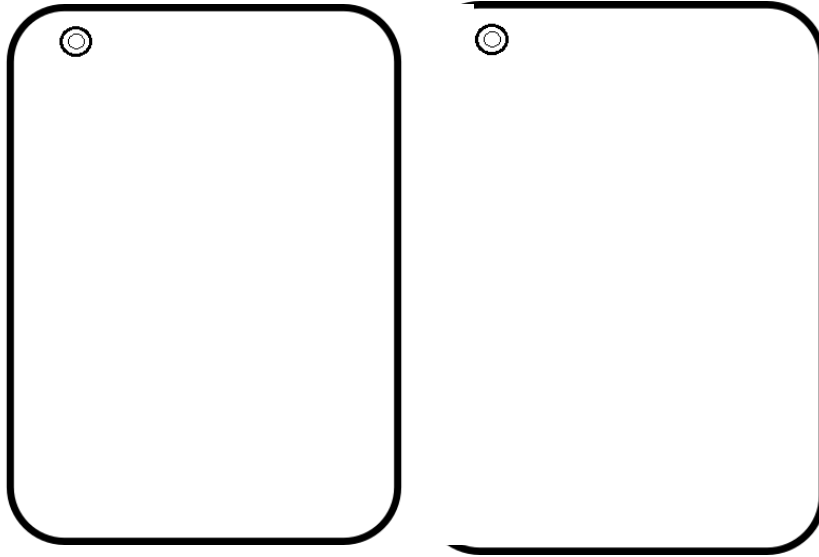
Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die
Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule

Rückgabe mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät _____,

erstmalig in Betrieb genommen am _____, weist folgende von den Vorschäden abweichende neue Schäden auf:



Beschreibung (inklusive Nennung zurückgegebenes Zubehör)

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule

Ausgabe mobiles Endgerät (Notebook) mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät _____,
erstmals in Betrieb genommen am _____, weist folgende Vorschäden auf:



Beschreibung (inklusive Nennung ausgegebenes Zubehör)

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die
Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule

Rückgabe mobiles Endgerät (Notebook) mit Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete Gerät _____,

erstmalig in Betrieb genommen am _____, weist folgende von den Vorschäden abweichende neue Schäden auf:



Beschreibung (inklusive Nennung zurückgegebenes Zubehör)

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler/bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule